

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 17.09.2019		
Beratungspunkt	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH - Weisungsbeschlüsse für 2018, 2019 und 2020		
Anlagen	3		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Eckhart Pauly, der Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2018 und den Wirtschaftsplan 2020 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den 1. Beigeordneten vertreten, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Juni 2002 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 14 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

2018

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Anlage 1) und Lagebericht (Anlage 2) für das Geschäftsjahr 2018 gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b GemO und § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes 2018 durch den Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herrn Paul Hengstler, Deißlingen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gewinnvortrag aus Vorjahren betrug insgesamt 251.849,55 €. Davon werden nun 200.000 € auf der Passivseite der Bilanz unter anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die restlichen 51.849,55 € stellen den Gewinnvortrag aus dem Jahresüberschuss 2017 dar. Hinzu kommt der im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 65.510,89 €. In Summe ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 117.360,44 €.

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, 100.000 € von dem Bilanzgewinn in die Gewinnrücklagen einzustellen und 17.360,44 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2018 nach Zustimmung zum vorgelegten und geprüften Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

2019

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herr Paul Hengstler, Deißlingen vorgeschlagen.

2020

Der Wirtschaftsplan 2020 ist in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt und weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 600.300 € sowie im Vermögensplan ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 110.700 € aus.

Hinsichtlich der Finanzierung der GmbH sei darauf hingewiesen, dass sich die betriebsbezogenen Gesellschafterzuschüsse im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben. Insgesamt sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 betriebsbezogene Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 115.000 € vorgesehen (Vorjahr: 55.000 €). Der Anteil von Donaueschingen beträgt 32.545,00 € (Vorjahr: 14.866,50 €). Die anlassbezogenen Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2020 sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr gesunken und belaufen sich auf insgesamt 30.000 € (Vorjahr: 75.000 €). Der Anteil von Donaueschingen beträgt 8.490,00 € (Vorjahr: 20.272,50 €). Diese Änderung ist darin begründet, dass eine neue Vollzeitstelle in der Flugleitung geschaffen werden muss. Darüber hinaus fallen dauerhaft Qualifikationserhaltungskosten für eine AFISO Lizenz (Aerodrom Flight Information Service Officer) an, die gesetzlich gefordert ist. Die zwei genannten Kostenpunkte fallen dauerhaft an und müssen dauerhaft finanziert werden. Eine anlassbezogene Finanzierung ist für diesen Fall nicht möglich.

Damit beträgt der Zuschussanteil von Donaueschingen insgesamt 41.035 € (Vorjahr: 35.139,00 €).

Am 01. April 2019 hat bezüglich der in heutiger Sitzung zu beschließenden Angelegenheiten für 2018 und 2019 eine Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stattgefunden.

Am 16. September 2019 hat bezüglich der in heutiger Sitzung zu beschließenden Angelegenheiten für 2020 eine Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stattgefunden.

Der Bürgermeister der Stadt Donaueschingen hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat den im Beschlussvorschlag angeführten Punkten in beiden Gesellschafterversammlungen zugestimmt. Die Genehmigung sollte wie folgt erteilt werden:



Beschlussvorschlag:

Die unter Vorbehalt erfolgte Zustimmung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH am 01. April 2019 und 16. September 2019 wird genehmigt in Bezug

auf 2018: a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie des Lageberichts 2018,

b) die Verwendung des Jahresergebnisses 2018,

unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages
aus den Vorjahren, sowie

c) die Entlastung der Geschäftsführung und
des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,

auf 2019: die Beauftragung des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Herrn Paul Hengstler als Abschlussprüfer für das Jahr 2019,

auf 2020: die Erteilung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020, inklusive der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 41.035 € (Anteil Donaueschingen).

Beratung: